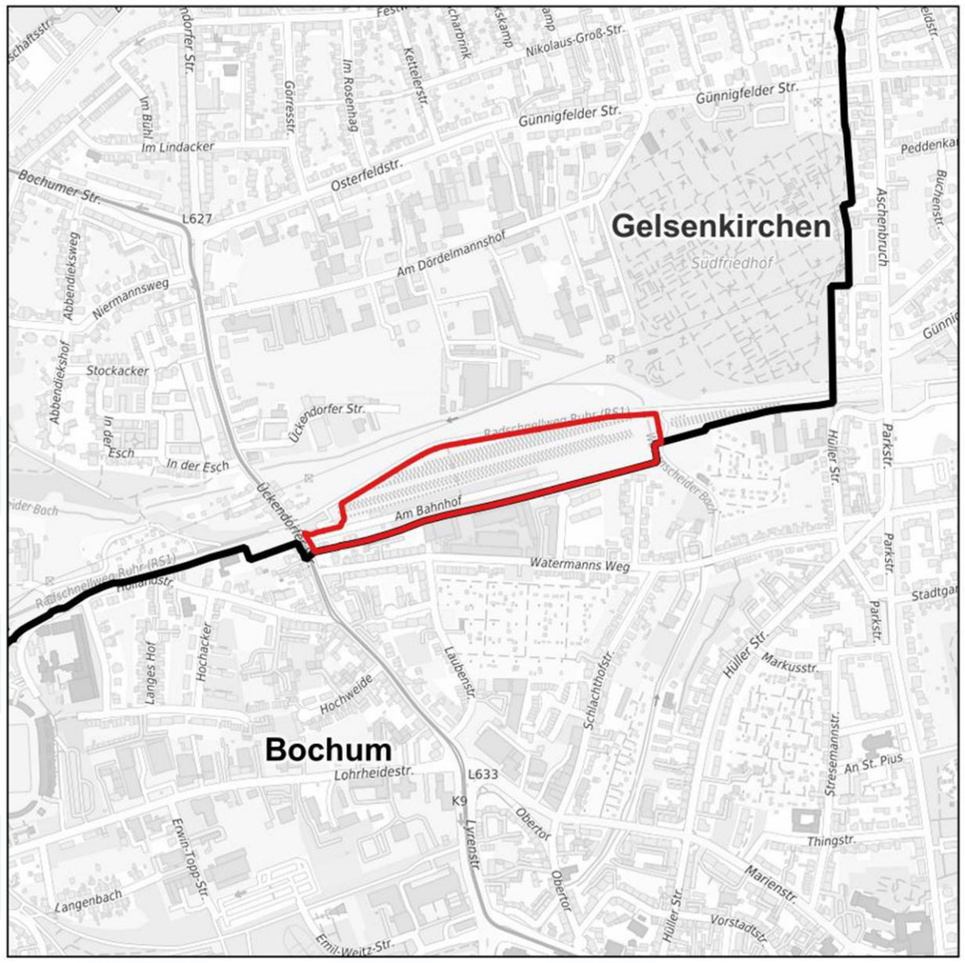
PLANUNG aktuell

Bebauungsplan Nr. 450 der Stadt Gelsenkirchen
„Ehemaliger Güterbahnhof Gelsenkirchen-Wattenscheid"
zwischen östlich Ückendorfer Straße - südlich Radschnellweg 1 - westlich Südfriedhof - nördlich Stadtgrenze Bochum

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Grenze des Planbereichs

Stadtgrenze

Stadt
Gelsenkirchen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 450
"Ehemaliger Güterbahnhof Gelsenkirchen-Wattenscheid"
zwischen östlich Ückendorfer Straße - südlich Radschnellweg 1 - westlich Südfriedhof - nördlich Stadtgrenze Bochum
Hiermit lade ich Sie zu der nach § 3 Absatz 1 BauGB stattfindenden Bürgeranhörung ein.

Ort: **Aula der Gesamtschule Gelsenkirchen Ückendorf**
(Bochumer Straße 190, 45886 Gelsenkirchen)

Datum: **Dienstag, 08.12.2026**

Beginn: **18.00 Uhr**

Stadtbezirk: **Gelsenkirchen-Süd**

Ziele der Planung:

In unmittelbarer Lage am künftigen Radschnellweg 1 (RS1) soll auf der Fläche des seit 2004 stillgelegten ehemaligen Güterbahnhofs Gelsenkirchen-Wattenscheid ein Stadtquartier entstehen, das dem Wohnen, Arbeiten und der Erholung dient. Adressprägend ist der RS1, der neben seiner verkehrlichen Funktion über seine gesamte Länge einen interkommunalen Freiflächenverbund darstellt.
Erste Vorentwürfe sehen im westlichen Drittel des Quartiers gemischt genutzte Baufelder vor, die neben Geschosswohnungsbau auch nicht wesentlich störende gewerbliche Nutzungen (z. B. Büros, Ärztehaus) ermöglichen sollen. Für den östlichen Teilbereich ist die Entwicklung der Fläche als Wohngebiet vorgesehen. Um den Wohnbedürfnissen der Stadt Gelsenkirchen gerecht zu werden, sind sowohl bezahlbarer und preisgünstiger Mietwohnungsbau unter Berücksichtigung der Ansprüche von Nachfragegruppen, wie z. B. Senioren und Familien, als auch Angebote für Haushalte, die in Gelsenkirchen Eigentum erwerben wollen, vorzusehen. Die ersten Vorentwürfe sehen circa 220 Wohneinheiten vor.

Im Rahmen der Versammlung besteht die Möglichkeit, die vorgestellte Planung zu diskutieren.

Die Planunterlagen stehen zudem vom 09.12.2026 bis einschließlich 23.12.2026 auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen unter www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung zum Download zur Verfügung.

Ergänzend können die Planentwürfe im Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, im Flur vor dem Zimmer 302 (3. Etage), während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, mittwochs: 08.00 - 16.00 Uhr, donnerstags: 08.00 - 17.00 Uhr, freitags: 08.00 - 13.00 Uhr) eingesehen werden. Eine persönliche Erläuterung der Planunterlagen ist nach telefonischer Terminabstimmung möglich (0209/169 -6878).

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Bürgeranhörung werden protokolliert und nach Ablauf des Beteiligungszeitraums online gestellt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Michael Thomas Fath
Bezirksbürgermeister

Vorschläge zur Planung:

Bitte senden Sie Ihre Anregungen bzw. Stellungnahme zur Planung an die
Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, Rathaus Buer, 45875 Gelsenkirchen.
Auch eine Mitteilung per E-Mail ist möglich: referat.stadtplanung@gelsenkirchen.de

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Bebauungsplanung können Sie ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen in digitaler Form abrufen:
www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung
Die Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Stadtplanung im Internet: www.gelsenkirchen.de/stadtplanung